

Unsere Warnstreiks brachten den Erfolg

Ergebnis für Sachsen

▲ Entgelt:

Januar bis März 2015
150 Euro einmalig, ab
April 2015 3,4 Prozent
für zwölf Monate

▲ Altersteilzeit

gesichert und an die ab-
schlagsfreie Rente nach
45 Versicherungsjahren
angepasst

▲ Weiterbildung

Einstieg in finanzielle
Förderung gelungen



30 000 bezirkswweit im Warnstreik: Sachsens Metallerrinnen und Metalller machten ordentlich Druck. Hier die Kolleginnen und Kollegen der Elbe-Flugzeugwerke Dresden

Sachsens Metallerrinnen und Metalller haben sich 3,4 Prozent mehr Geld, Verbesserungen bei der Altersteilzeit und den Einstieg in eine neue Bildungsteilzeit gesichert.

Am 25. Februar erzielten die IG Metall und der Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie in Chemnitz einen ordentlichen Kompromiss. Bei Entgelt und Altersteilzeit übernahmen sie das Ergebnis der Pilotverhandlungen in Baden-Württemberg vom 23. Februar. Bei der Weiterbildung wurde für Sachsen ein eigenständiger Tarifvertrag Bildung vereinbart.



Danke!

Geschafft! Wir haben für unsere drei Forderungen ein akzeptables Ergebnis erzielt. Am 6. März entscheiden die Tarifkommissionen darüber. Wir haben ein deutliches Plus beim Entgelt geholt.

Wir haben die von den Arbeitgebern angestrebte Einschränkung der Altersteilzeit abgewehrt. Und wir haben bei der Weiterbildung den Fuß in der Tür. Die Arbeitgeber mussten bei diesem Thema ihre Totalverweigerung aufgeben. Das war nur möglich, weil Ihr alle bei den Warnstreiks einen starken Auftritt hingelegt habt! Die Premiere im Winter ist gelungen. Danke für Euren starken Auftritt!

Euer Olivier Höbel, Bezirksleiter und Verhandlungsführer

Das Ergebnis für Sachsen

3,4 Prozent mehr Geld

Die Entgelte steigen ab 1. April 2015 um 3,4 Prozent. Der Tarifvertrag läuft bis 31. März 2016. Für Januar bis März 2015 bekommen die Beschäftigten 150 Euro Einmalzahlung, Auszubildende erhalten 55 Euro. Das Geld wird im März ausgezahlt. »Damit haben die Metallerrinnen und Metaller erneut mehr Geld zur Verfügung«, sagte Verhandlungsführer Olivier Höbel. Dadurch werde der private Konsum in Schwung gehalten und mit ihm die Konjunktur.

Anspruch auf Altersteilzeit

Der Anspruch auf Altersteilzeit (ATZ) bleibt im bisherigen Umfang von vier Prozent erhalten. Es gibt sie nun für alle Beschäftigten, aber besonders Belastete haben bis zu einer Quote von drei Prozent Vorrang. Untere Entgeltgruppen profitieren von höheren Aufstockungsbeträgen, so dass auch sie sich den früheren Ausstieg leisten können. Anders als bisher kann die ATZ künftig mit der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren kombiniert wer-



Sie kamen zu der Einsicht, dass die ME-Branche der demografischen Entwicklung Rechnung tragen muss und ihre Attraktivität durch Bildungsmöglichkeiten steigern kann. Gefördert wird, wer einen Arbeitsplatz mit geringen Quali-

den. Die IG Metall hat die Absicht der Arbeitgeber abgewehrt, die Ansprüche auf Altersteilzeit zu halbieren.

Einstieg in Bildungsteilzeit

Hier haben Arbeitgeber und IG Metall für Sachsen einen eigenständigen Tarifvertrag Bildung abgeschlossen. Dieser baut auf unserem bisherigen Tarifvertrag Qualifizierung und den Abschlüssen in den anderen Tarifgebieten auf. Die Arbeitgeber gaben ihre Totalverweigerung beim Thema Weiterbildung auf.

fikationsanforderungen hat;
 ▲ einen zusätzlichen Abschluss für die berufliche Entwicklung anstrebt;
 ▲ nach der Ausbildung einen weiteren Bildungsabschnitt nutzen will.
 Der Betriebsrat hat bei der Planung und Durchführung von Qualifizierungen Mitbestimmungsrechte. Neu: Beschäftigte können ein Bildungskonto im Betrieb einrichten und Zeit ansparen, so dass eine Teilvergütung der Bildungsfreistellung möglich wird. Außerdem ist eine Wiedereinstellung nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme gesichert.

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

_____ (wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Name* _____ Vorname* _____ Geburtsdatum* _____ Geschlecht* M=männlich W=weiblich
 Land* _____ PLZ* _____ Ort* _____ Telefon dienstlich privat Tag _____ Monat _____ Jahr _____ Staatsangehörigkeit* _____
 Straße* _____ Hausnr.* _____ E-Mail dienstlich privat _____
 beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort _____

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ00000053593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 1

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle _____ BIC _____ Beitrag** _____
 IBAN _____
 Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben: Kontonummer _____ BLZ _____ Eintritt ab: _____ Bruttoeinkommen* _____
 Tag _____ Monat _____ Jahr _____
 Kontoinhaber/in _____ X
 Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug _____

Vollzeit Beruf/Tätigkeit/ _____
 Teilzeit Studium/Ausbildung _____
 Befristung Ausbildung ab _____ bis _____
 Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____
 duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule? _____
 angesprochen durch (Name, Vorname) _____ Mitgliednummer Werber/in _____

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X
 Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt* _____

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand Juni 2014